

Corona-Schutzkonzept für Kurse/Weiterbildungen der Erwachsenenbildung Naters

Zur Durchführung des Präsenzunterrichts müssen Weiterbildungsanbieter über ein Schutzkonzept verfügen und gewährleisten, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden.

Die Regelungen gelten vorbehältlich neuer Weisungen des Bundes.

1. Soziale Distanz

- a. Wenn immer möglich werden in den Kurs- und Gruppenräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.
- b. Lassen sich diese Schutzmassnahmen aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht oder nicht durchgängig umsetzen, so haben die anwesenden Personen Masken zu tragen. Ist auch dies nicht möglich, so sind die Kontaktdaten der Anwesenden gemäss Ziff. 3 zu erheben.
- c. Die Kurse der Erwachsenenbildung sind so ausgelegt, dass nie mehr als 10 resp. 15 Personen in einem Kursraum sind. Diese unterscheiden sich, ob es sich um Bewegungskurse oder Kurse in den Schulräumen der Gemeinde Naters handelt.
- d. Wenn die Teilnehmenden in Seminar- und Kursräumen sitzen und die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird, gilt die Kapazitätsbeschränkung auf einen Drittel der Räumlichkeit als erfüllt.
Bei Kursen, in denen sich die Teilnehmenden im Raum frei bewegen, müssen 10 m² pro Person vorhanden sein. Bei Räumen unter 30 m² gilt eine Mindestfläche von 6 m² pro Kopf.

2. Hygiene

- a. Beim Eingang, in Aufenthalts- und Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung gestellt.
- b. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- c. Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden, wie bspw. Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien oder Türgriffe, werden regelmässig gereinigt.
- d. Bei Kursen welche in Klassenzimmer stattfinden (redl. Sprachkurse, Kunst, Informatik sowie Elternbildung) ist das Tragen von Schutzmasken zwingend. Das Maskentragen wird ab Betreten des Schulareals für alle Personen (Lehrpersonen / Kursteilnehmer) obligatorisch.
- e. In den Bewegungskursen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Wir bitten die Kursteilnehmer bereits umgezogen in die Kurse zu kommen. (Umziehen von Schuhen / Jacke etc. vor Ort ist erlaubt)

Erwachsenenbildung

3. Erhebung von Kontaktdaten

- a. Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.
- b. Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.
- c. Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit, namentlich bei der Aufbewahrung der Daten, sind zu gewährleisten.
- d. Die Daten werden während vier Wochen von der Kursleitung aufbewahrt und anschliessend gelöscht.

4. Information und Management

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden vor Beginn des Kurses schriftlich darauf hingewiesen, dass

- a. Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder in Kontakt mit infizierten Personen standen, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- b. Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.

Zusammenfassung der Grundsätze

- Einhaltung der Hygiene und Abstandsempfehlung des BAG
- Erhebung der Kontaktdaten zum Nachverfolgen möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen beachten die Vorgaben des BAG

Das Schutzkonzept stützt sich auf jenes des Schweizer Verband für Weiterbildung. Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie jederzeit über die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>)

Naters, 14. April 2021

Simone Gattlen-Eggel

Anhang

- COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 29.03.2021)
- Relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10
- Definition der Kurse

Anhang

COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 29.03.2021)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Brustschmerzen
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-19 Verordnung Art. 10

- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate. Auch Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit Trisomie 21
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Lungen- und Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs
 - Adipositas (BMI ≥ 25 kg/m²)
 - Niereninsuffizienz
 - Leberzirrhose

Erwachsenenbildung

Definition der Kurse

- Bewegungskurse
 - Atem, Bewegung Ton, Autogenes Training, Kontemplation, Qigong, Pilates, Yoga, ZumbaDie Bewegungskurse stützen sich auf Artikel 6e – Besondere Bestimmungen im Sportbereich, der Covid 19 Verordnung

- Kurse in den Räumlichkeiten der Schulen Naters
 - Sprachkurse, Kreativkurse, Informatikkurse, Schminkkurse, KochkurseDie Kurse in den Räumlichkeiten der Schulen Naters stützen sich auf Artikel 6d – Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen, der Covid 19 Verordnung